

BRW/hm

7. Oktober 1964.

Notiz für Herrn Botschafter Micheli

**Besuche der in Bern akkreditierten Botschafter
bei Kantonsregierungen**

Landammann und Regierungsrat des Kantons Nidwalden haben den Bundesrat mit Schreiben vom 30. September die Absicht von Herrn Botschafter Kropczynski, Polen, zur Kenntnis gebracht, der Regierung des Kantons Nidwalden einen Besuch abzustatten. Fast gleichzeitig hatte mich Herr Landammann Bachmann, Aargau, um Rat gebeten, wie sich seine Regierung gegenüber einem ähnlichen Gesuch Botschafter Kropczynskis zu verhalten habe.

Die Nidwaldner Regierung äussert im genannten Schreiben Bedenken: Einmal wegen der allzu starken Beanspruchung der nebenamtlichen Regierungsratsmitglieder, dann aber auch wegen der ideologischen Bedenken, die nach ihrer Ansicht den Besuchen von Ostblock-Diplomaten im Kanton Nidwalden entgegenstehen.

Der Fall kann nicht vereinzelt behandelt werden, sondern er wirft erneut die Problematik auf, die mit den Besuchen der ausländischen Botschafter in den Kantonen verbunden ist und die durch die bereits durchgeführte Absicht des amerikanischen Botschafters, sämtlichen Kantonen einen Besuch abzustatten, eine Verschärfung erfahren hat. Ich orientierte deshalb den Bundesrat in einer der letzten Sitzungen, wobei ich folgende Vorschläge unterbreitete :

./.

1. Der Kanton Aargau sollte dem Gesuch von Herrn Kropczynski stattgeben, wobei es ihm selbstverständlich freigestellt ist, innerhalb der nächsten 6 Monate das ihm passende Datum zu wählen. Dagegen hätte ich die Absicht, Herrn Kropczynski zu mir kommen zu lassen, um ihm die Schwierigkeiten, in denen sich kleine Kantone befinden, klar zu machen. Im Anschlusse daran sollte das Politische Departement das Schreiben des Regierungsrates des Kantons Nidwalden beantworten, ihn von der gehaltenen Unterredung in Kenntnis setzen, aber doch auch darauf hinweisen, dass die Tatsache, dass der Bund mit den Oststaaten offizielle Beziehungen unterhält, auch von den Kantonen honoriert werden muss. Gleichzeitig sollte die Regierung Nidwaldens von der folgenden, unter Ziffer 2 und 3 erwähnten Absicht des Bundesrates in Kenntnis gesetzt werden :
2. Ich schlug vor, dass die in Bern akkreditierten Botschafter durch Kreisschreiben des Politischen Departements darauf aufmerksam gemacht werden sollten, dass angesichts der grossen Zahl von Botschaften in Bern eine gewisse Ordnung in die Besuche der Kantone gebracht werden sollte. Zu diesem Zwecke wären sie aufzufordern, ihre Absichten vorgängig der Kontaktnahme mit den Kantonen dem Eidgen. Politischen Departement bekanntzugeben, das ihnen beratend zur Seite stehen könnte, um den Kantonen heikle Entscheidungen zu ersparen.
3. Den Botschafter-Besuchen in den Kantonen kann an sich ein gewisser Wert nicht abgesprochen werden. Sie sind vor allem dort weiterzuführen, wo es sich um alte Traditionen handelt und wo einzelne Kantone durch Generalkonsulate, Konsulate oder gewisse Umstände besonders enge Beziehungen mit bestimmten Staaten unterhalten. Im Übrigen bedeuten die Botschafter-Besuche eine wertvolle Informationsmöglichkeit, durch die sich die Diplomaten ein besseres Bild von der föderalistischen Struktur unseres Landes machen können.

Im Hinblick auf diese Umstände schiene es nicht angezeigt, wenn der Bund ohne Konsultation der Kantone die obenerwähnte Initiative ergreifen wollte. Es ist deshalb in Aussicht zu nehmen, anlässlich der nächsten Konferenz mit den Regierungspräsidenten der Kantone, die Angelegenheit zu besprechen. Möglicherweise wird nach der Abstimmung über die Konjunkturbeschlüsse der Bundesversammlung, d.h. nach Mitte Februar eine solche Konferenz in Aussicht genommen werden müssen.

4.

Die Unterredung mit Herrn Kropczynski hat am 6. Oktober stattgefunden. Er zeigte alles Verständnis für die Lage des Regierungsrates des Kantons Nidwalden.

Entsprechend ersuche ich Sie, mir den Entwurf einer Antwort auf das Schreiben des Landammanns und Regierungsrates des Kantons Nidwalden vom 30. September zu unterbreiten. Wollen Sie mir auch innert nützlicher Frist den Entwurf zu einem Votum anlässlich der Konferenz der Regierungspräsidenten zustellen.

Beilage:

Brief des Regierungsrates
des Kantons Nidwalden vom 30.9.1964

2 Durchschläge dieser Notiz